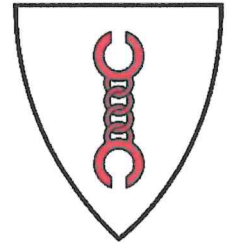


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2026

Nr.
10

Ausgabetag
03.07.2026

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Rehbusch“ Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	61
Öffentliche Bekanntmachung: Verwertung von Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet Bönen	64

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Am Rehbusch" Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 02. Juli 2026 die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Am Rehbusch" und die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB sowie § 4 (1) i. V. m. § 4 (2) BauGB

beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der zentralen Ortslage Altenböge in Bönen. Die Fläche umfasst rd. 3,4 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und umfasst die Flurstücke 45, 4 (tlw.), 23 (tlw.) und 93 (tlw.) Gemarkung Bönen, Flur 18. Er wird begrenzt

- im Nordwesten durch das Gehölz,
- im Norden durch die Flurstücke 541, 145 und 200, Flur 3, sowie durch das Flurstück 44, Flur 18,
- im Südosten durch die Straße Königsholz,
- im Südwesten durch die Friedhofstraße.

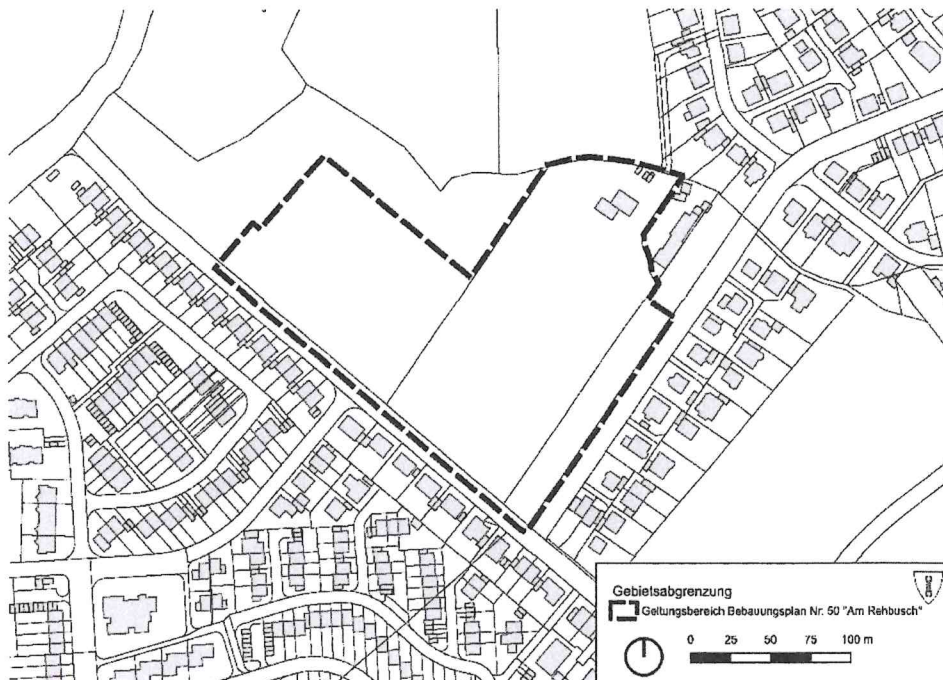


Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50

Mit dem Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes für rd. 86 Wohneinheiten

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 "Am Rehbusch" sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

10. Juli 2026 bis einschließlich 12. August 2026

sowohl auf der Homepage der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Verfahrensunterlagen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III Planen-Bauen-Umwelt, Raum 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von 08:30 bis 12:30 Uhr von 13:30 bis 16:00 Uhr
------------------------------------	--

mittwochs und freitags	von 08:30 bis 12:30 Uhr
------------------------	-------------------------

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Zusätzlich bietet die Gemeindeverwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung an, bei der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planung informieren können. Neber der Gemeindeverwaltung wird auch das Planungsbüro für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Die Informationsveranstaltung findet statt am

16. Juli 2026, von 18:00 bis 19:30 Uhr

**im Ratssaal der Gemeinde Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen**

Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere elektronisch über das Stadtplanungsportal, per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Rehbusch“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 03.07.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. B. A.', written over a horizontal line.

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Verwertung von Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet Bönen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen hat im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bzw. zur Sicherung des öffentlichen Verkehrsraumes in der Vergangenheit die unten aufgeführten abgemeldete Fahrzeuge sichergestellt.

Die Ermittlung der Halter verlief erfolglos bzw. blieb ohne Reaktion. Es ist beabsichtigt diese Fahrzeuge zu verwerten, um die wirtschaftlichen sowie ökologischen Folgen abzufangen.

Folgende Fahrzeuge stehen zur Verwertung an:

Fahrzeug	Kennzeichen/FIN/Informationen
Wohnwagen, weiß	Industriestraße, 59199 Bönen
Peugeot, weiß	Bahnhofstraße 173, 59199 Bönen
Mercedes, Kleintransporter	DM 011CG , Am Bahnhof P & R Parkplatz

Den Fahrzeughaltern wird hiermit Gelegenheit gegeben, ihre Rechte an den Fahrzeugen bis zum **09.08.2026** geltend zu machen.

Erfolgt bis dahin keine Rückmeldung, gehen die Fahrzeuge in das Eigentum der Gemeinde Bönen über und werden umgehend verwertet.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel.-Nr. 02383 933-244, während der Öffnungszeiten.

Bönen, den 02.07.2026

Nils Böckmann
Bürgermeister